

AMT FÜR STATISTIK  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

# Aussenhandelsstatistik 2021



LIECHTENSTEIN

<b>Herausgeber und Vertrieb</b>	Amt für Statistik Äulestrasse 51 9490 Vaduz Liechtenstein T +423 236 68 76 F +423 236 69 36 <a href="http://www.as.llv.li">www.as.llv.li</a>
<b>Auskunft</b>	Simon Gstöhl T +423 236 68 77 <a href="mailto:info.as@llv.li">info.as@llv.li</a>
<b>Gestaltung</b>	Brigitte Schwarz
<b>Thema</b>	4 Volkswirtschaft
<b>Erscheinungsweise</b>	Jährlich
<b>Copyright</b>	Wiedergabe unter Angabe des Herausgebers gestattet. © Amt für Statistik

# Inhaltsübersicht

## A Einführung in die Ergebnisse

1 Vorwort	5
2 Hauptergebnisse	6

## B Tabellen Aussenhandelsstatistik

Importe nach Warengruppen CPA 2021	10
Importe nach Handelspartner 2021	11
Exporte nach Warengruppen CPA 2021	13
Exporte nach Handelspartner 2021	14
Importe, Exporte und Handelsbilanz seit 1995	16

## C Methodik und Qualität

1 Methodik	17
2 Qualität	19

## D Glossar

1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen	21
2 Begriffserklärungen	22



# A Einführung in die Ergebnisse

## 1 Vorwort

Die Aussenhandelsstatistik erscheint jährlich in gedruckter und elektronischer Form. Sie gibt Auskunft über die liechtensteinischen Exporte und Importe von Waren.

Der Warenhandel wird vom Bundesamt für Zoll und Grenz-sicherheit (BAZG) an den schweizerischen Grenzstellen er-fasst. Die Angaben werden vom Amt für Statistik für Liech-tenstein übernommen. Der Warenhandel mit der Schweiz ist daher in der vorliegenden Publikation nicht enthalten.

Auf Grundlage der Zollanmeldungen werden mithilfe der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) Informatio-nen zum Eigentümer der Waren mit Daten im schweizeri-schen Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) abgeglic-hen. Daraus erstellt das BAZG eine Auswertung nach den einzelnen Kantonen und des Fürstentums Liechtenstein.

Diese Methodik wird seit der Aussenhandelsstatistik 2020 angewandt. Sie wird in den Tabellen als «Methodik Un-ternehmenssitz» gekennzeichnet. Frühere Ausgaben der Aussenhandelsstatistik basierten auf dem Empfangs- (Im-port) bzw. Versandort (Export) der Waren. Die Daten nach dieser neuen Methodik wurden durch das BAZG erstmals

für das Jahr 2019 ermittelt. Die Daten für 2016 bis 2018 wurden durch das BAZG nachträglich anhand der neuen Methodik berechnet.

Das BAZG publiziert die provisorischen Werte für das Be-richtsjahr jeweils Ende Januar des Folgejahres. Die Pub-likation der Aussenhandelsstatistik erfolgt nach der Ver-öffentlichung der definitiven Daten durch das BAZG Ende Mai.

Die vorliegende Publikation basiert auf dem Gesamtto-tal (Total 2), d.h. inklusive des Handels mit Edelmetal-len und Schmucksteinen sowie Kunstgegenständen und Antiquitäten.

Gesetzliche Grundlage der Aussenhandelsstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBl. 2008 Nr. 271.

Für die Bereitstellung der Daten und die gute Zusammen-arbeit danken wir dem BAZG.

Diese Publikation und weitere Statistiken finden Sie im Internet unter [www.as.llv.li](http://www.as.llv.li). Im eTab-Portal unter [www.etab.llv.li](http://www.etab.llv.li) können Sie statistische Informationen zum Aussenhandel online und interaktiv abfragen.

Vaduz, 2. Juni 2022

**AMT FÜR STATISTIK  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN**

## 2 Hauptergebnisse

### Warenexporte zurück auf Vorkrisenniveau

Im Jahr 2021 wurden insgesamt Waren (ohne Handel mit der Schweiz) im Wert von CHF 3 515 Mio. aus Liechtenstein exportiert. Die Exporte nahmen gegenüber dem Vorjahr um 22.9% (CHF +654 Mio.) zu. Damit haben sie sich vom Einbruch im Vorjahr erholt und lagen auf einem ähnlichen Niveau wie vor der COVID-19-Pandemie. Die Importe erhöhten sich 2021 auf CHF 1 859 Mio. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 12.6% (CHF +207 Mio.) zu.

### Exportzunahme bei fast allen Warengruppen

Die Exporte entwickelten sich im Jahr 2021 bei fast allen Warengruppen positiv. Bei den Metallerzeugnissen nahmen die Exporte um CHF 106 Mio. (+17.3%) zu, während sich die Exporte der Warengruppe «Waren, a.n.g.» um CHF 105 Mio. (+48.1%) und diejenigen der Gruppe «Glas- und Glaswaren, Keramik, verarbeitete Steine und Erden» um CHF 91 Mio. (+45.4%) erhöhten. Ebenfalls im Plus lagen die Exporte von chemischen Erzeugnissen (CHF +80 Mio., +44.6%), elektrischen Ausrüstungen (CHF +64 Mio., +21.3%), Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (CHF +53 Mio., +20.0%), Maschinen (CHF +52 Mio., +13.7%) sowie von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (CHF +36 Mio., +11.6%). Rückläufig Exporte wurden in einzelnen Warengruppen verzeichnet. Die Rückgänge beliefen sich aber jeweils auf weniger als CHF 1 Mio.

Anteilsmässig stellten 2021 die Exporte von Metallerzeugnissen mit einem Anteil von 20.4% und von Maschinen

mit 12.4% die exportstärksten Warengruppen dar. Exporte von elektrischen Ausrüstungen machten 10.4% der liechtensteinischen Exporte aus, gefolgt von Kraftwagen und Kraftwagenteilen mit 10.0%.

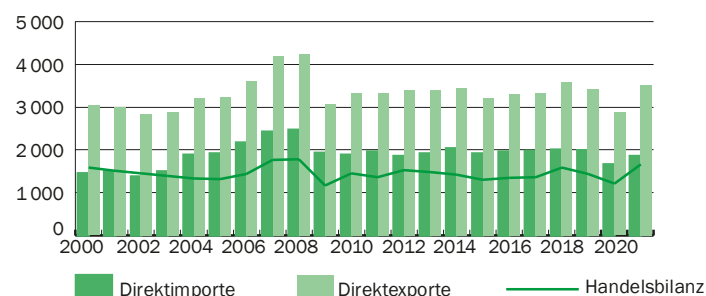
### Deutlich mehr Exporte nach Deutschland

Die Exporte im Jahr 2021 entwickelten sich mit den meisten grösseren Handelspartnern positiv. Nach Kontinenten betrachtet erfuhren dabei die Exporte nach Europa die grösste Zunahme. Insgesamt stiegen die Exporte in die europäischen Staaten um CHF 596 Mio. Hier schlugen speziell die steigenden Exporte nach Deutschland zu Buche. Gegenüber dem Vorjahr nahmen diese um CHF 518 Mio. zu. Ebenfalls positiv entwickelten sich die Exporte in das Vereinigte Königreich (CHF +24 Mio.) nach Österreich (CHF +23 Mio.) und Frankreich (CHF +15 Mio.). Die Exporte nach Asien erhöhten sich 2021 um CHF 72 Mio., wobei insbesondere die positive Entwicklung der Exporte nach China (CHF +49 Mio.) ins Gewicht fiel. Die Exporte nach Amerika gingen hingegen um CHF 20 Mio. zurück. Diese Abnahme war insbesondere von der Verringerung der Exporte in die USA (CHF -35 Mio.) geprägt.

Der grösste Teil der Warenexporte Liechtensteins fliesst nach Europa: 2021 lag der Anteil bei 68.4%. Nach Asien gingen rund 15.6% der Exporte und nach Amerika 14.3%. Hauptdestinationen liechtensteinischer Produkte waren Deutschland (35.3%), die USA (10.3%) und Österreich (9.4%). Nach China gingen 2021 rund 7.2% der liechtensteinischen Exporte.

### Warenexporte und -importe (ohne Handel mit der Schweiz) 2000-2021

Gesamttotal (Total 2) in Mio. CHF



### Auch Importe nehmen durchgehend zu

Auch importseitig nahm der Warenhandel 2021 in fast allen Warengruppen zu. Am stärksten erhöhte sich die Einfuhr von Metallerzeugnissen. Gegenüber dem Vorjahr legten sie um CHF 40 Mio. (+13.7%) zu. Ebenfalls ange- stiegen sind die Importe von Metallen (CHF +35 Mio., +26.4%) und Maschinen (CHF +31 Mio., +10.6%).

Bei je rund 15.6% der Importe nach Liechtenstein handel- te es sich 2021 um Maschinen bzw. Metallerzeugnisse, Metalle machten gleichzeitig 7.2% aus. 7.1% waren Glas- und Glaswaren, Keramik, verarbeitete Steine und Erden, während elektrische Ausrüstungen 6.8% der Importe darstellten.

### Deutliches Plus bei Importen aus Deutschland

2021 legten insbesondere die Importe aus Deutschland und China zu. Während die Importe aus Deutschland um CHF 107 Mio. zunahmen, verzeichneten die Importe aus China ein Plus von CHF 46 Mio. Die Importe aus Europa nahmen insgesamt um 177 Mio. zu, während diejenigen aus Asien um CHF 55 Mio. anstiegen. Die Importe aus Amerika gingen hingegen um CHF 21 Mio. zurück.

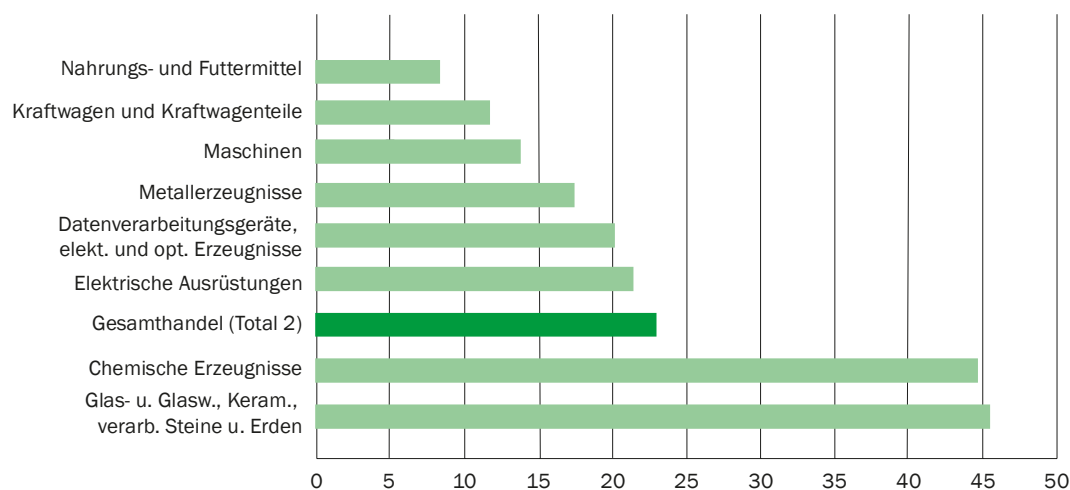
Der Grossteil der Importe Liechtensteins stammt aus Eu- ropa. 2021 lag der Anteil bei 78.2%. Aus Asien stammten 16.5%, während 4.7% der Waren aus Amerika eingeführt wurden. Hauptursprungsländer der liechtensteinischen Importe waren Deutschland (36.5%) und Österreich (19.2%). Aus China stammten insgesamt 10.9% und aus den USA 4.1% der liechtensteinischen Importe.

### Aussenhandelsbilanz legt wieder deutlich zu

Die liechtensteinische Aussenhandelsbilanz wies 2021 ei- nen Überschuss von CHF 1 656 Mio. auf. Sie erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um CHF 447 Mio. (+36.9%). Die positive Aussenhandelsbilanz ist dabei insbeson- dere auf Überschüsse in den Handelsbeziehungen mit Deutschland (CHF +561 Mio.), den USA (CHF +287 Mio.) und Frankreich (CHF +223 Mio.) zurückzuführen. Deutli- che Defizite wies die Aussenhandelsbilanz jedoch mit Kro- atien (CHF -45 Mio.) und Österreich (CHF -27 Mio.) auf.

### Warenexporte nach Warengruppe CPA (ohne Handel mit der Schweiz) 2021

Gesamttotal (Total 2), Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %







## B Tabellen Aussenhandels- statistik

## Importe nach Warengruppen CPA 2021

Gesamttotal (Total 2), Methodik Unternehmenssitz

Tabelle 1.1

	Total			
	Anteil		Veränderung zum Vorjahr	
	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF	in %
<b>Gesamthandel (Total 2)</b>	<b>1 859</b>	<b>100.0</b>	<b>207</b>	<b>12.6</b>
A Erzeugnisse der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	6	0.3	1	15.1
B Bergbauerzeugnisse; Steine und Erden	7	0.4	1	19.4
C Hergestellte Waren	1 616	87.0	195	12.1
10 Nahrungs- und Futtermittel	69	3.7	15	21.5
11 Getränke	6	0.3	1	12.4
12 Tabakerzeugnisse	0	0.0	0	149.2
13 Textilien	10	0.5	2	16.9
14 Bekleidung	4	0.2	0	1.3
15 Leder und Lederwaren	7	0.4	-1	-20.6
16 Holz sowie Holz- und Korkw. (ohne Möbel); Flecht- und Korbw.	19	1.0	6	30.9
17 Papier, Pappe und Waren daraus	32	1.7	16	50.2
18 Druckereileist. und Dienstl. der Vervielf. besp. Ton-, Bild- und Datenträger	0	0.0	-0	-28.1
19 Kokereierzeugnisse und Mineralölerzeugnisse	2	0.1	0	6.8
20 Chemische Erzeugnisse	79	4.3	14	17.1
21 Pharmazeutische Erzeugnisse	1	0.1	0	3.6
22 Gummi- und Kunststoffwaren	60	3.2	11	18.6
23 Glas- und Glaswaren, Keramik, verarbeitete Steine und Erden	131	7.1	-26	-19.9
24 Metalle	134	7.2	35	26.4
25 Metallerzeugnisse	290	15.6	40	13.7
26 Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse	109	5.9	16	15.0
27 Elektrische Ausrüstungen	127	6.8	15	11.8
28 Maschinen	290	15.6	31	10.6
29 Kraftwagen und Kraftwagenteile	91	4.9	15	15.9
30 Sonstige Fahrzeuge	8	0.4	11	139.8
31 Möbel	24	1.3	3	12.7
32 Waren, a.n.g.	122	6.6	-8	-6.3
D Energie und Dienstleistungen der Energieversorgung	-	-	-	*
E Wasser; Dienstl. der Abwasser- und Abfallentsorgung	8	0.4	3	34.4
J Informations- und Kommunikationsdienstleistungen	10	0.5	-1	-8.4
M Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	0	0.0	0	236.5
R Kunst-, Unterhaltungs- und Erholungsdienstleistungen	5	0.3	8	166.8

**Erläuterung zur Tabelle:**

Nicht erfasst ist der Warenverkehr mit der Schweiz.

**Quelle:**

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

## Importe nach Handelspartner 2021

Gesamttotal (Total 2), Methodik Unternehmenssitz

Tabelle 1.2

	Total			
	Anteil		Veränderung zum Vorjahr	
	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF	in %
<b>Gesamthandel (Total 2)</b>	<b>1 859</b>	<b>100.0</b>	<b>207</b>	<b>12.6</b>
Afrika	11	0.6	-4	-23.9
Nordafrika	0	0.0	-0	-20.7
Ägypten	0	0.0	0	2.3
Übriges Afrika	11	0.6	-3	-24.1
Südafrika	11	0.6	-3	-24.8
Amerika	87	4.7	-21	-19.3
Nordamerika	80	4.3	-22	-21.3
Kanada	3	0.2	2	169.0
USA	77	4.1	-23	-23.3
Südamerika	2	0.1	0	12.1
Brasilien	1	0.0	0	10.3
Chile	0	0.0	0	43.5
Zentralamerika	5	0.3	1	13.5
Mexiko	5	0.3	1	12.7
Asien	306	16.5	55	21.9
Mittlerer Osten	2	0.1	0	12.7
Israel	1	0.0	-1	-48.2
Katar	0	0.0	0	263.4
Saudi-Arabien	0	0.0	0	174.2
Vereinigte Arabische Emirate	1	0.0	1	580.0
Nordostasien	264	14.2	54	26.0
China	202	10.9	46	29.8
Japan	27	1.5	0	0.6
Korea, Republik	17	0.9	4	28.6
Taiwan	18	1.0	4	30.7
Süd- und Zentralasien	16	0.9	5	41.1
Indien	16	0.9	5	43.8
Südostasien	24	1.3	-5	-16.0
Malaysia	5	0.3	-1	-17.0
Philippinen	6	0.3	-4	-40.5
Singapur	7	0.4	0	6.3
Thailand	3	0.1	-0	-12.7
Vietnam, Sozialistische Republik	3	0.1	1	29.5

&gt;&gt;

&gt;&gt;

	Total			
	Anteil		Veränderung zum Vorjahr	
	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF	in %
Europa	1 454	78.2	177	13.9
Mittel- und Osteuropa	142	7.6	32	29.7
Bulgarien, Republik	5	0.3	2	72.0
Polen	41	2.2	9	27.8
Rumänien	9	0.5	4	68.8
Russische Föderation	1	0.0	0	48.5
Slowakei	23	1.2	5	30.4
Tschechische Republik	19	1.0	2	13.9
Ukraine	0	0.0	0	21.7
Ungarn	44	2.3	10	29.7
Südosteuropa	73	3.9	2	2.3
Kroatien, Republik	48	2.6	-2	-3.5
Serbien	4	0.2	1	20.7
Slowenien	9	0.5	1	13.7
Türkei	10	0.5	3	37.3
Westeuropa	1 239	66.7	143	13.1
Belgien	13	0.7	3	28.7
Deutschland	679	36.5	107	18.8
Dänemark	8	0.4	1	21.6
Finnland	16	0.8	7	73.1
Frankreich	22	1.2	5	26.8
Irland	1	0.1	0	0.6
Italien	68	3.6	17	32.4
Niederlande	27	1.5	4	15.8
Norwegen	3	0.1	2	386.0
Schweden	8	0.5	-2	-17.4
Spanien	12	0.7	2	24.0
Ver. Königreich	23	1.2	-4	-13.6
Österreich	357	19.2	2	0.4
Ozeanien	1	0.0	-0	-37.1
Ozeanien	1	0.0	-0	-37.1
Australien	1	0.0	-1	-47.1
Neuseeland	0	0.0	0	88.4

**Erläuterung zur Tabelle:**

Nicht erfasst ist der Warenverkehr mit der Schweiz.

Angaben zu Handelspartnern mit einem Handelsvolumen (Importe + Exporte) von mehr als CHF 5 Mio.

**Quelle:**

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

## Exporte nach Warengruppen CPA 2021

Gesamttotal (Total 2), Methodik Unternehmenssitz

Tabelle 2.1

	Total			
	Anteil		Veränderung zum Vorjahr	
	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF	in %
<b>Gesamthandel (Total 2)</b>	<b>3 515</b>	<b>100.0</b>	<b>654</b>	<b>22.9</b>
A Erzeugnisse der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	3	0.1	0	12.8
B Bergbauerzeugnisse; Steine und Erden	0	0.0	-0	-7.2
C Hergestellte Waren	3 481	99.0	648	22.9
10 Nahrungs- und Futtermittel	263	7.5	20	8.2
11 Getränke	0	0.0	-0	-26.4
12 Tabakerzeugnisse	-	-	-	*
13 Textilien	14	0.4	8	114.8
14 Bekleidung	0	0.0	0	21.5
15 Leder und Lederwaren	14	0.4	1	7.3
16 Holz sowie Holz- und Korkw. (ohne Möbel); Flecht- und Korbw.	2	0.1	0	2.1
17 Papier, Pappe und Waren daraus	7	0.2	-0	-1.0
18 Druckereileist. und Dienstl. der Vervielf. besp. Ton-, Bild- und Datenträger	0	0.0	-0	-62.3
19 Kokereierzeugnisse und Mineralölerzeugnisse	8	0.2	2	36.6
20 Chemische Erzeugnisse	260	7.4	80	44.6
21 Pharmazeutische Erzeugnisse	0	0.0	0	46.7
22 Gummi- und Kunststoffwaren	52	1.5	10	23.6
23 Glas- und Glaswaren, Keramik, verarbeitete Steine und Erden	293	8.3	91	45.4
24 Metalle	56	1.6	18	47.1
25 Metallerzeugnisse	716	20.4	106	17.3
26 Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse	315	9.0	53	20.0
27 Elektrische Ausrüstungen	364	10.4	64	21.3
28 Maschinen	435	12.4	52	13.7
29 Kraftwagen und Kraftwagenteile	350	10.0	36	11.6
30 Sonstige Fahrzeuge	6	0.2	2	43.1
31 Möbel	1	0.0	-0	-30.6
32 Waren, a.n.g.	324	9.2	105	48.1
D Energie und Dienstleistungen der Energieversorgung	-	-	-	*
E Wasser; Dienstl. der Abwasser- und Abfallentsorgung	18	0.5	2	9.8
J Informations- und Kommunikationsdienstleistungen	8	0.2	4	95.1
M Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	0	0.0	-0	-22.4
R Kunst-, Unterhaltungs- und Erholungsdienstleistungen	4	0.1	0	9.3

### Erläuterung zur Tabelle:

Nicht erfasst ist der Warenverkehr mit der Schweiz.

### Quelle:

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

**Exporte nach Handelspartner 2021**

Gesamttotal (Total 2), Methodik Unternehmenssitz

Tabelle 2.2

	Total			
	Anteil		Veränderung zum Vorjahr	
	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF	in %
<b>Gesamthandel (Total 2)</b>	<b>3 515</b>	<b>100.0</b>	<b>654</b>	<b>22.9</b>
<b>Afrika</b>	<b>30</b>	<b>0.9</b>	<b>3</b>	<b>10.7</b>
Nordafrika	11	0.3	-0	-2.2
Ägypten	6	0.2	1	21.1
Übriges Afrika	19	0.6	3	19.1
Südafrika	12	0.3	3	27.6
<b>Amerika</b>	<b>504</b>	<b>14.3</b>	<b>-20</b>	<b>-3.9</b>
Nordamerika	397	11.3	-36	-8.4
Kanada	34	1.0	-2	-5.1
USA	364	10.3	-35	-8.7
Südamerika	39	1.1	10	33.7
Brasilien	20	0.6	4	26.1
Chile	8	0.2	4	88.8
Zentralamerika	67	1.9	6	10.4
Mexiko	64	1.8	6	10.1
<b>Asien</b>	<b>548</b>	<b>15.6</b>	<b>72</b>	<b>15.2</b>
Mittlerer Osten	64	1.8	-5	-6.9
Israel	14	0.4	3	31.4
Katar	11	0.3	0	3.1
Saudi-Arabien	14	0.4	-1	-7.6
Vereinigte Arabische Emirate	11	0.3	-7	-41.0
Nordostasien	350	10.0	54	18.4
China	251	7.2	49	24.0
Japan	47	1.3	-0	-0.8
Korea, Republik	26	0.7	2	6.1
Taiwan	24	0.7	4	19.9
Süd- und Zentralasien	41	1.2	14	50.6
Indien	28	0.8	10	53.1
Südostasien	92	2.6	9	10.6
Malaysia	15	0.4	2	11.5
Philippinen	2	0.1	-0	-17.3
Singapur	63	1.8	8	15.0
Thailand	4	0.1	0	9.9
Vietnam, Sozialistische Republik	3	0.1	-1	-18.6

&gt;&gt;

&gt;&gt;

	Total			
	Anteil		Veränderung zum Vorjahr	
	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF	in %
Europa	2 404	68.4	596	33.0
Mittel- und Osteuropa	224	6.4	14	6.9
Bulgarien, Republik	9	0.3	1	14.2
Polen	58	1.6	-1	-1.3
Rumänien	16	0.5	4	28.5
Russische Föderation	55	1.6	6	11.6
Slowakei	7	0.2	-5	-43.6
Tschechische Republik	9	0.3	0	3.7
Ukraine	8	0.2	0	6.6
Ungarn	53	1.5	8	17.0
Südosteuropa	24	0.7	-4	-13.3
Kroatien, Republik	4	0.1	-1	-27.6
Serbien	3	0.1	0	16.8
Slowenien	4	0.1	1	36.9
Türkei	5	0.1	-3	-37.4
Westeuropa	2 156	61.3	585	37.2
Belgien	10	0.3	3	54.8
Deutschland	1 240	35.3	518	71.7
Dänemark	4	0.1	-2	-30.5
Finnland	23	0.7	0	0.5
Frankreich	245	7.0	15	6.6
Irland	4	0.1	3	258.5
Italien	93	2.6	5	5.5
Niederlande	24	0.7	-1	-4.2
Norwegen	21	0.6	2	11.2
Schweden	48	1.4	1	2.7
Spanien	34	1.0	-6	-14.9
Ver. Königreich	77	2.2	24	44.9
Österreich	329	9.4	23	7.5
Ozeanien	30	0.8	3	13.2
Ozeanien	30	0.8	3	13.2
Australien	23	0.6	3	15.2
Neuseeland	7	0.2	2	40.1

**Erläuterung zur Tabelle:**

Nicht erfasst ist der Warenverkehr mit der und über die Schweiz.

Angaben zu Handelspartnern mit einem Handelsvolumen (Importe + Exporte) von mehr als CHF 5 Mio.

**Quelle:**

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

**Importe, Exporte und Handelsbilanz seit 1995**

Gesamttotal (Total 2)

Tabelle 3.1

	Exporte		Importe		Handelsbilanz	
	in Mio. CHF	Veränderung zum Vorjahr	in Mio. CHF	Veränderung zum Vorjahr	in Mio. CHF	Veränderung zum Vorjahr
1995	2 149	.	1 072	.	1 078	.
1996	2 299	6.9%	1 133	5.8%	1 165	8.1%
1997	2 694	17.2%	1 179	4.0%	1 515	30.0%
1998	2 641	-2.0%	1 240	5.2%	1 401	-7.5%
1999	2 881	9.1%	1 249	0.7%	1 632	16.5%
2000	3 032	5.3%	1 456	16.6%	1 576	-3.4%
2001	3 002	-1.0%	1 488	2.2%	1 514	-4.0%
2002	2 820	-6.1%	1 378	-7.4%	1 441	-4.8%
2003	2 877	2.0%	1 490	8.1%	1 387	-3.7%
2004	3 203	11.3%	1 881	26.3%	1 323	-4.7%
2005	3 227	0.8%	1 909	1.5%	1 318	-0.3%
2006	3 604	11.7%	2 164	13.3%	1 440	9.3%
2007	4 182	16.0%	2 416	11.7%	1 765	22.6%
2008	4 245	1.5%	2 461	1.8%	1 785	1.1%
2009	3 081	-27.4%	1 924	-21.8%	1 157	-35.2%
2010	3 325	7.9%	1 882	-2.2%	1 444	24.8%
2011	3 329	0.1%	1 965	4.4%	1 363	-5.5%
2012	3 388	1.8%	1 860	-5.4%	1 528	12.1%
2013	3 389	0.0%	1 909	2.6%	1 480	-3.1%
2014	3 453	1.9%	2 040	6.9%	1 413	-4.5%
2015	3 217	-6.9%	1 916	-6.1%	1 301	-7.9%
2016	3 301	.	1 952	.	1 348	.
2017	3 333	1.0%	1 974	1.1%	1 358	0.8%
2018	3 585	7.6%	2 008	1.7%	1 577	16.1%
2019	3 422	-4.6%	1 990	-0.9%	1 431	-9.3%
2020	2 861	-16.4%	1 651	-17.0%	1 210	-15.5%
2021	3 515	22.9%	1 859	12.6%	1 656	36.9%

**Erläuterung zur Tabelle:**

Nicht erfasst ist der Warenverkehr mit der Schweiz.

Ab 2002 inkl. elektrischem Strom, Retourwaren und Lohnveredelungsverkehr.

Ab 2012 inkl. Gold und Silber in Barren und Münzen.

Ab 2016 Methodik Unternehmenssatz

**Quelle:**

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit



## C Methodik und Qualität

Zweck dieses Kapitels ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt anschliessend die Datenquellen sowie die Datenaufarbeitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, für die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

### 1 Methodik

#### 1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Aussenhandelsstatistik informiert über den internationalen Warenhandel Liechtensteins. Der Warenhandel mit der und über die Schweiz ist nicht enthalten.

#### 1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Aussenhandelsstatistik wird in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung des internationalen Warenhandels zu informieren.

Genutzt wird die Aussenhandelsstatistik vom Landtag und der Regierung sowie von Amtsstellen, Wirtschaftsverbänden und der wissenschaftlichen Forschung.

#### 1.3 Gegenstand der Statistik

Erfasst werden in der Aussenhandelsstatistik sämtliche Zollanmeldungen der Importeure und Exporteure oder deren Vertreter beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG). Gemäss Angaben des BAZG ist für die Aussenhandelsstatistik seit dem 1.1.2012 das Ursprungsland bei der Einfuhr massgebend (davor: Erzeugungsland). Das Ursprungsland ist jenes Land, in welchem die Ware vollständig gewonnen oder überwiegend hergestellt wurde. Für die Exporte ist das Bestimmungsland relevant; als

Bestimmungsland gilt jenes Land, in welches die Ware ausgeführt oder in welchem die Ware veredelt (weiterverarbeitet) wurde.

Auf Basis der Postleitzahl in der Adresse des Empfängers (Import) oder des Versenders (Export) erstellte das BAZG bis 2019 eine Auswertung nach den einzelnen Kantonen und des Fürstentums Liechtenstein. Die Aussagekraft ist dabei allerdings eingeschränkt, da der Empfangs- bzw. Versandort nicht notwendigerweise dem Verkaufs- bzw. Produktionsort der Ware entspricht. Dieser Ansatz machte zahlreiche nachträgliche Korrekturen nötig, was zu grossen Schwankungen in verschiedenen Kantonen führte. Um die Datenqualität zu erhöhen, hat das BAZG eine neue Methode entwickelt, bei der die Daten aus den Zollanmeldungen mithilfe der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) mit den Daten im schweizerischen Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) abgeglichen werden. Diese Anpassungen führen dazu, dass ab 2019 die Zuordnung auf Basis der Eigentümer der Waren und nicht mehr aufgrund der Adresse des Empfängers oder des Versenders erfolgt. Die Daten für 2016 bis 2018 wurden vom BAZG nachträglich anhand der neuen Methodik berechnet.

Bei den Aussenhandelsstatistiken wird zwischen Spezial- und Generalhandel unterschieden. Die schweizerische Aussenhandelsstatistik und damit auch die vorliegenden Angaben zu Liechtenstein basieren auf dem Spezialhandelskonzept. Gemäss Angaben des BAZG umfasst dies bei den Importen Handelswaren, die durch Veranlagung zollrechtlich frei zirkulieren können und bei den Exporten die Waren, welche aus dem schweizerischen Zollgebiet verbracht werden. Im Generalhandel sind neben dem Spezialhandel zusätzlich der Transit- und der Zollfreilagerverkehr mit eingeschlossen.

Das BAZG erfasst in der Aussenhandelsstatistik die Warenimporte und -exporte wie folgt:

**Importe:**

die direkte Einfuhr von Waren;

- die Einfuhr ab einem Zollfreilager mit definitiver Veranlagung;
- die Wiedereinfuhr von Waren;
- den elektrischen Strom;
- den Kauf von Schiffen und Flugzeugen (ausserhalb des Schweizer Zollgebiets) durch Personen oder Firmen mit (Wohn-)Sitz in der Schweiz oder Liechtenstein;
- den Veredelungsverkehr (Eigenveredelungsverkehr, Lohnveredelungsverkehr). Darunter versteht man die vorübergehende Einfuhr von Waren zur Veredlung oder die Wiedereinfuhr von veredelten Waren in die Schweiz;
- die Rückwaren, d.h. Waren, die wegen Annahmeverweigerung, Vertragsauflösung oder Unverkäuflichkeit unverändert an den Absender in der Schweiz zurück gesandt werden;
- den Grenzzonenverkehr, d.h. die Einfuhr von Waren innerhalb eines Umkreises von 10 km beidseits der Grenze.

**Exporte:**

die direkte Ausfuhr von Waren;

- die Ausfuhr in ein Zollfreilager mit definitiver Veranlagung;
- die Wiederausfuhr von nationalisierten Waren, d.h. definitiv importierten Waren, welche nach einer Bearbeitung oder auch unverarbeitet wieder exportiert werden;
- den elektrischen Strom;
- den Verkauf von Schiffen und Flugzeugen (ausserhalb des Schweizer Zollgebiets) an Personen oder Firmen mit (Wohn-)Sitz im Ausland;
- den Veredelungsverkehr (Eigenveredelungsverkehr, Lohnveredelungsverkehr). Darunter versteht man die vorübergehende Ausfuhr von zu veredelnden Waren bzw. die Wiederausfuhr von veredelten Waren;
- ausländische Rückwaren, d.h. Waren, die wegen Annahmeverweigerung, Vertragsauflösung oder Unverkäuflichkeit unverändert an den Absender im Ausland zurückgesandt werden;
- den Grenzzonenverkehr, d.h. die Ausfuhr von Waren innerhalb eines Umkreises von 10 km beidseits der Grenze.

**Ausgeschlossen sind:**

- Land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverkehr innerhalb eines Umkreises von 10 km;
- Privatwaren (inkl. Ein- und Ausfuhr im so genannten Reiseverkehr);
- Nichthandelswaren, d.h. Waren, welche in der Befreiungsliste abschliessend aufgeführt sind (z. B. Gratisersatzlieferungen usw.);
- Ausfuhrsendungen in kleinen Mengen (weniger als 100 kg) und von unbedeutendem Wert (weniger als CHF 1 000), welche vereinfacht angemeldet werden können;
- unter gewissen Bedingungen eingeführte Kleinsendungen mit einem Wert von bis CHF 1 000 und in einer Menge von weniger als 1 000 kg.

Seit dem 01.01.2002 enthält die schweizerische Aussenhandelsstatistik und damit auch die vorliegenden Angaben zu Liechtenstein den internationalen Normen entsprechend auch den Handel mit elektrischem Strom, Rückwaren und den Lohnveredelungsverkehr. Dieser Systemwechsel bewirkt ab 2002 auf gesamtschweizerischer Ebene eine Niveaushiftung in der Grössenordnung von CHF 5 bis 7 Mrd. pro Jahr.

Alle in der Aussenhandelsstatistik ausgewiesenen Werte beziehen sich gemäss dem BAZG auf den in Rechnung gestellten Preis der Ware franko Schweizer Grenze in CHF (= statistischer Wert). Darin enthalten sind bei den Importen neben Transport- und Versicherungskosten auch sonstige Ausgaben bis zur Grenze gemäss c.i.f. (cost, insurance and freight). Bei den Exporten gilt hingegen das Prinzip f.o.b. (free on board). Rabatte, Skonti, sämtliche Zollabgaben, Steuern (z.B. Mehrwertsteuer) und übrige Abgaben sind nicht im statistischen Wert inbegriffen. Ist die Rechnung in einer ausländischen Währung ausgestellt, werden die in Rechnung gestellten Beträge zum Devisenverkaufskurs des Vortages umgerechnet.

## 1.4 Datenquellen

Die Aussenhandelsstatistik basiert grundsätzlich auf den Daten aus den Zollanmeldungen der Importeure und Exporteure oder deren Vertreter. Der Warenhandel wird vom BAZG an den schweizerischen Grenzstellen erfasst. Die Angaben werden vom Amt für Statistik für Liechtenstein übernommen.

## 1.5 Datenaufarbeitung

Alle Daten werden vom BAZG im Laufe ihrer Aufbereitung mehreren Plausibilitätstests unterzogen. Das Amt für Statistik führt keine Anpassungen durch.

## 1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Aussenhandelsstatistik erscheint jährlich und wird sowohl in Papierform als auch elektronisch veröffentlicht. Zusätzlich stehen die Tabellen und Grafiken der Aussenhandelsstatistik auf der Homepage des Amtes für Statistik als Excel-Datei zur Verfügung. Die Ergebnisse der Aussenhandelsstatistik können von den Statistikerinnen und -nutzern auch über das Online-Portal eTab des Amtes für Statistik abgefragt werden.

## 1.7 Wichtige Hinweise

### A) Warenhandel mit der Schweiz

Der Warenhandel wird vom BAZG an den schweizerischen Grenzstellen erfasst. Die Angaben werden vom Amt für Statistik für Liechtenstein übernommen. Der Warenhandel mit der und über die Schweiz ist daher in der vorliegenden Publikation nicht enthalten.

### B) Berechnung Warenhandel Liechtenstein

Das BAZG erstellt auf Basis der Importeure bzw. der Exporteure der Waren eine Auswertung nach den einzelnen Kantonen und des Fürstentums Liechtenstein.

### C) Dienstleistungshandel

Die Angaben in der vorliegenden Publikation beziehen sich auf den Warenhandel. Handel mit Dienstleistungen ist daher in der vorliegenden Publikation nicht enthalten.

## 2 Qualität

### 2.1 Relevanz

Der internationale Handel ist ein wichtiger Teil der Weltwirtschaft und muss daher zuverlässig gemessen werden. Die Angaben zum internationalen Warenverkehr stellen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Akteure im privaten und öffentlichen Sektor dar.

### 2.2 Genauigkeit

Die Qualität der Datenquelle ist insgesamt als gut einzuschätzen.

In Bezug auf die Daten für Liechtenstein ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass der Handel über die Schweiz nicht erfasst wird (vgl. Abschnitt 1.7 Wichtige Hinweise).

### 2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Die aussenhandelsstatistischen Daten werden vom BAZG monatlich verarbeitet und veröffentlicht. Die Daten des laufenden Jahres werden falls nötig korrigiert und gelten daher bis zum definitiven Jahresabschluss Mitte Mai des Folgejahres als provisorisch.

Das BAZG publiziert die provisorischen Werte für das Berichtsjahr jeweils Ende Januar des Folgejahres. Diese Angaben werden vom Amt für Statistik übernommen und auf der Internetseite mit der Bezeichnung „provisorisch“ veröffentlicht. Die Publikation der liechtensteinischen Aussenhandelsstatistik erfolgt nach der Veröffentlichung der definitiven Daten durch das BAZG.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation erfolgt zum angekündigten Zeitpunkt am 2. Juni 2022.

### 2.4 Vergleichbarkeit und Kohärenz

#### 2.4.1 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Für die zeitliche Vergleichbarkeit sind gemäss Angaben des BAZG die folgenden Aspekte zu beachten:

Ab 2002 wird der Aussenhandel inkl. elektrischer Strom, Retourwaren und Lohnveredlungsverkehr erfasst.

Ab 2012 ist das Ursprungsland bei der Einfuhr massgebend (davor: Erzeugungsland). Das Ursprungsland ist jenes Land, in welchem die Ware vollständig gewonnen oder überwiegend hergestellt wurde. Diese Änderung der Länderdefinition hat gewisse Verschiebungen zwischen den

verschiedenen Handelspartnern zur Folge. Sie wirkt sich jedoch nicht auf das Total der Importe bzw. Exporte aus.

Ab 2012 hat die Warendefinition des BAZG geändert. Neu sind zusätzlich enthalten:

- Nicht-monetäres Gold in Rohform/ Barren
- Silber, in Rohform/ Barren
- Münzen, andere als gesetzliche Zahlungsmittel, ausgenommen Goldmünzen
- Goldmünzen und Platinmünzen als gültige gesetzliche Zahlungsmittel
- Silbermünzen, als gültige gesetzliche Zahlungsmittel
- Münzen aus unedlen Metallen, als gültige gesetzliche Zahlungsmittel

Ab 2013 wendet das Bundesamt für Energie (BFE) eine neue Methode bei der Erhebung der grenzüberschreitenden Stromflüsse an. Diese stützt sich auf die Nettowerte der im Stromhandel getätigten Importe und Exporte und nicht mehr auf die reinen Vertragsmengen (Bruttowerte). Dieser Methodenwechsel hat auf gesamtschweizerischer Ebene eine Verringerung des Handels in der Grössenordnung von CHF 2 bis 4 Mrd. zur Folge, hauptsächlich im Handel mit Deutschland. In geringerem Masse von der Neuerung ebenfalls betroffen sind die anderen drei Handelspartner der Schweiz im Strombereich: Frankreich, Italien und Österreich.

Ab 2019 werden die Daten aus den Zollanmeldungen mithilfe der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) mit den Daten im schweizerischen Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) abgeglichen werden. Diese Anpassungen führen dazu, dass ab 2020 die Zuordnung auf Basis der Eigentümer der Waren und nicht mehr aufgrund der Adresse des Empfängers oder des Versenders erfolgt. Die Daten für 2016 bis 2018 wurden vom BAZG nachträglich anhand der neuen Methodik berechnet.

Die internationale Vergleichbarkeit wird insbesondere durch die folgenden zwei Aspekte beeinträchtigt:

#### A) Warenhandel mit der Schweiz

Der Warenhandel wird vom BAZG an den schweizerischen Grenzstellen erfasst. Die Angaben werden vom Amt für Statistik für Liechtenstein übernommen. Der Warenhandel mit der Schweiz ist daher in der vorliegenden Publikation nicht enthalten.

#### B) Berechnung Warenhandel Liechtenstein

Das BAZG erstellt auf Basis der Importeure bzw. Exporteure der Waren eine Auswertung nach den einzelnen Kantonen und des Fürstentums Liechtenstein.

### 2.4.2 Kohärenz

Die verschiedenen Abschnitte der Aussenhandelsstatistik sind kohärent.

## D Glossar

### 1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

a.n.g.	anderweitig nicht genannt
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
CHF	Schweizer Franken
CPA	Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
Mrd.	Milliarde
Mio.	Million
p	provisorisch
0	Eine Null an Stelle einer anderen Zahl bedeutet eine Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählseinheit ist.
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist oder aus anderen Gründen weggelassen wird.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich, nicht erhoben oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.
%	Prozent

## 2 Begriffserklärungen

### **Handelsbilanz**

Die Handelsbilanz ergibt sich durch die Exporte abzüglich der Importe.

### **Total, Konjunkturelles Total (Total 1) und Gesamttotal (Total 2)**

Die aussenhandelsstatistischen Ergebnisse werden nach dem konjunkturellen Total (Total 1) und dem Gesamttotal (Total 2) veröffentlicht. Die beiden Totale unterscheiden sich darin, dass die Edelmetalle, Edel- und Schmucksteine sowie Kunstgegenständen und Antiquitäten im Total 2 enthalten sind, im Total 1 hingegen nicht.

Das Total 1 wird in erster Linie für die konjunkturelle Betrachtung beigezogen, während für die Vergleiche mit anderen Ländern vorzugsweise das Gesamttotal (Total 2) verwendet wird.

### **Warengruppe**

Die Warengruppen werden anhand der statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) gebildet. Dies ist eine Güterklassifikation (für Waren und Dienstleistungen) auf Ebene der Europäischen Union. Die CPA besteht aus sechs Ebenen. Die am stärksten aggregierte Ebene ist der alphabetische Code mit 21 Abschnitten. Die Gliederung ist bis zur vierten Ebene mit der schweizerischen Systematik der Wirtschaftszweige NOGA vergleichbar.

